Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	13.01.2021

Digitalisierung unserer Schulen hier: Endgeräte an Schulen

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 20/0543

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.01.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:
Wann rechnet die Stadt mit der Lieferung der Endgeräte?

Antwort:
Die Geräte wurden auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages im Oktober bzw. November 2020 bei Regio-IT bestellt. Die Verwaltung ist im ständigen Kontakt, um Informationen zu den Lieferterminen zu bekommen. Aufgrund der bundesweit sehr hohen Nachfrage und der damit verbundenen Lieferverzögerungen, kann seitens Regio-IT bisher keine Aussage zu Lieferterminen getroffen werden.

Fragestellung 2:
a) Wie sehen die Verteilquoten an die und die digitalen Deckungsgrade an den Schulen der Stadt für die geförderten Endgeräte aus?
b) Wie viele Tablets und Laptops bekommen die Schulen?
c) Wieviel % der Lehrenden und SuS/Schule sind dann mit Endgeräten ausgestattet?

Antwort:
Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der im Jahr 2020 angestoßenen Beschaffungen von iPads, die Verteilung und die erreichten Ausstattungsquoten für die SuS:

Übersicht Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm									
Stand: 18.12.2020	IPads								
Schule	Ist	Verhältnis Schüler/iPad	Beschaffungen Sofortausstattungsprogramm	Bestand nach Beschaffung aus Sofortausstattungsprogramm	Verhältnis Schüler/IPad nach Beschaffungen aus Sofortausstattungsprogramm	darüber hinaus in 2020 geplante Beschaffungen	geplanter Bestand nach Beschaffungen in 2020	Verhältnis Schüler/IPad	Prozentuale Ausstattung mit IPads
KGS Buisdorf	10	12	36	46	3		46	3	38%
EGS Hangelar	30	5	30	60	3		60	3	38%
KGS Hangelar	0	0	50	50	3		50	3	30%
KGS Meindorf	20	10	30	50	4		50	4	25%
GGS Menden	40	9	80	120	3		120	3	32%
GS Mülldorf	22	14	45	67	5		67	5	21%
GGS Pleiser Wald	16	25	70	86	5		86	5	22%
GS ORT	0	0	59	59	5		59	5	19%
	138	15	400	538	4		538	4	26%
HS NIEDERP	20	17	20	40	9		40	9	12%
RS NIEDERP	0	0	64	64	8		64	8	13%
RSG	20	46	90	110	8	20	130	7	14%
AEG NIEDER	15	57	102	117	7	20	137	6	16%
GESAMTSCH.	16	54	64	80	11	20	100	9	12%
FÖRDERS	16	13	63	79	3		79	3	37%
Gesamtergebnis	225	25	803	1.028	6		1.088	5	19%

Außerhalb des Sofortausstattungsprogrammes werden für die weiterführenden Schulen auch Laptopwagen mit je 30 Laptops und einem LTE-Cube beschafft, die einen flexiblen Einsatz ermöglichen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausstattung der Lehrenden mit mobilen Endgeräten:

Stand: 18.12.2020	Übersicht Beschaffungen mobiler Lehrergeräte				
Schule	Anzahl Lehrer	Beschaffungen aus Fördermitteln		Beschaffungen außerhalb der Fördermittel in 2020	Ausstattung Lehrer in %
		iPads*	Laptops/Notebooks		
KGS Buisdorf	9	9	0	0	100%
EGS Hangelar	14	0	14	0	100%
KGS Hangelar	15	15	0	0	100%
KGS Meindorf	13	0	13	0	100%
GGS Menden	32	22	10	0	100%
KGS Mülldorf	26	0	26	0	100%
GGS Pleiser Wald	26	9	17	0	100%
GGS Ort	28	0	27	0	96%
Grundschulen gesamt	163	55	107	0	99%
Hauptschule Niederpleis	39	0	36	0	92%
Realschule Niederpleis	43	0	41	0	95%
AEG	88	86	0	0	98%
RSG	90	88	0	0	98%
Gesamtschule	92	89	0	0	97%
Gutenbergschule	24	0	18	4	92%
Gesamtzahl Lehrer	539	318	202		96%

Fragestellung 3:
Die Endgeräte (Tablets und Laptops) gehören der Stadt.
a) Nach welchen Richtlinien vergibt sie diese Endgeräte an die Schulen bzw. bedürftigen Schülerinnen und Schüler (SuS)?
b) Welche Fragen wurden/werden von den Schulen den Eltern der SuS gestellt?
Sind folgende Fragen an die Eltern der SuS dabei?
- Welche Hardware Ausstattung steht dem SuS dauerhaft zur Verfügung?
- Welcher Internetzugang ist zu Hause gegeben? (Auch wenn Endgeräte mit LTE oder 4G ausgestattet sind heißt es nicht das die Qualität im Wohngebäude ausreicht)
- Können Eltern bei einfachen EDV Problemen ihre Kinder unterstützen?
- Ist ein ruhiger Arbeitsplatz für die SuS vorhanden?

Antwort:
Die Stadt übergibt die Endgeräte den Schulen, die diese im Bedarfsfall Schülern überlassen können. Vorgaben für eine Bedürftigkeitsprüfung macht weder die Förderrichtlinie des Landes noch die Stadt als Schulträger. Die Steuerungsgruppe „Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin" beauftragte in seiner Sitzung am 20.08.2020 die AG Medienkoordination zu prüfen, ob die Vorgabe von Richtlinien notwendig ist. Seitens der AG wurde die Notwendigkeit von Richtlinien verneint. Aufgrund der Nähe zu den Schülern wird bei den Lehrenden die höchste Kompetenz gesehen, zu erkennen, ob Bedürftigkeit vorliegt, auch wenn sie nicht benannt wird.

Bereits zur Ermittlung der Frage, wie viele Endgeräte benötigt werden, wurden den Eltern seitens der Schulen umfangreiche Fragen gestellt. Die Überlassungsvereinbarung sieht auch eine Verpflichtung der Eltern vor, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Nutzung eines Leihgerätes bereit zu stellen.

Fragestellung 4:
Nutzungsvereinbarungen für Endgeräte
a) Wie sehen die Nutzungsvereinbarungen der Endgeräte für die Eltern der SuS aus?
b) Wer haftet für eventuelle Schäden?

Antwort:
Die Überlassungsvereinbarung ist zur Information beigefügt. Zu der Frage der Haftung wird auf die Beratungen zu DS-Nr. 20/0309 in der Sitzung des Aus-schusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 25.08.2020 verwiesen. Dort wurde ausgeführt, dass die Haftung von Schülern und Eltern ausgeschlossen ist, es sei denn, es liegt eine zweckfremde Verwendung und/oder Vorsatz vor.

Fragestellung 5:
Bereits vorhandene Endgeräte an Schulen
In einigen Schulen sind bereits durch Fördervereine finanzierte Endgeräte vorhanden aber noch nicht in Betrieb. Die Einrichtung fehlt.
a) Hat die Stadt einen Überblick über die Anzahl der vorhandenen digitalen Geräte an den Schulen ? Wie sieht die aktuelle Lage aus?
b) Wie will die Stadt dafür Sorge tragen, dass bereits vorhandene Endgeräte (z.B. finanziert durch Fördervereine) eingerichtet werden und mit in Betrieb genommen werden können?

Antwort:
Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die in den Schulen vorhandenen digitalen Geräte. Hierunter sind sowohl von dem Schulträger, der Schule (Schulbudget) oder vom Förderverein beschafften Geräte.

Schule	Activboard	Beamer	Schüler-PC/Laptop	iPads
Stand: 31.12.2020	Ist	Ist	PC	Ist
KGS Buisdorf	4	1	9	10
EGS Hangelar	3	1	21	30
KGS Hangelar	4	0	21	0
KGS Meindorf	4	3	20	20
GGS Menden	5	1	59	40
GS Mülldorf	10	1	31	22
GGS Pleiser Wald	8	1	23	16
GS ORT	5	0	16	0
HS NIEDERP	1	9	48	20
RS NIEDERP	0	19	58	0
RSG	0	44	107	20
AEG NIEDER	0	43	154	15
GESAMTSCH.	0	15	105	16
FÖRDERS	1	2	41	16
Gesamt-ergebnis	**45**	**140**	**713**	**225**

Die Installation und Inbetriebnahme aller Geräte wird beauftragt, sobald der Liefertermin bekannt ist. Der Verwaltung ist bisher nur bekannt, dass in der Fritz-Bauer-Gesamtschule bisher lediglich sechs von den 16 durch den Förderverein beschafften iPads noch nicht eingerichtet und in Betrieb genommen werden konnten. Die manuelle Integration wurde beauftragt. Die restlichen 10 Geräte sind eingerichtet und im Betrieb. Mit der Schulleitung ist dies abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister